

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Ortschaftsrates Groß Börnecke am 02.06.2020

Tagungsort: OT Groß Börnecke Dorfgemeinschaftshaus, Bruchtor 25
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Mitglieder

Frau Marina Feldheim
Herr Hans-Peter Hacke
Herr Wolfgang Hoffmann
Herr Olaf Nürnberg

Protokollführer

Frau Mandy Albrecht

von der Verwaltung

Herr Uwe Epperlein
Herr Sascha Meinert
Herr Frank Schinke

Volksstimme

Frau Nora Stuhr

Abwesend:

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 04.02.2020, öffentlicher Teil
5.		Abstimmung über die Niederschrift vom 03.03.2020, öffentlicher Teil
6.		Einwohnerfragestunde
7.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
8.		Anhörung zum Haushalt 2020
9.	106/20	Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Hecklingen (Hundesteuersatzung)
10.	101/20	teilweise Aufhebung des Beschlusses Nr. 561/18-SR- über die Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur "Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen" Abrechnungsgebiet OT Groß Börnecke, Investitionszeitraum 01.01. - 31.12.2017
11.	102/20	Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur "Satzung

- über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen" OT Groß Börnecke, Investitionszeitraum 01.01. - 31.12.2017
12. **103/20** Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur "Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen" OT Groß Börnecke, Investitionszeitraum 01.01. - 31.12.2018
13. **111/20** Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Untere Bode" und "Selke/Obere Bode" für das Erhebungsjahr 2017
14. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
15. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
- nichtöffentlicher Teil:
16. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
17. Abstimmung über die Niederschrift vom 04.02.2020, nichtöffentlicher Teil
18. Abstimmung über die Niederschrift vom 03.03.2020, nichtöffentlicher Teil
19. Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
20. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
21. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
22. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

18:00 Uhr begrüßt Frau Muschalle-Höllbach alle Anwesenden.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

5 von 5 Mitgliedern sind anwesend, somit beschlussfähig.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

TOP`s 10 und 11 werden vom Bürgermeister Herrn Epperlein zurückgezogen.
Der OR stimmt zu.

Somit gilt die Tagesordnung als festgestellt.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 04.02.2020, öffentlicher Teil

Die Niederschrift wurde einstimmig bestätigt.

TOP 5.: Abstimmung über die Niederschrift vom 03.03.2020, öffentlicher Teil

Die Niederschrift wurde einstimmig bestätigt.

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Herr Resch-Feid bittet um Rederecht, da er eine Frage, Groß Börnecke betreffend, stellen möchte. Wozu der OR seine Zustimmung gab.

Frage: Haben sich die Kita-Öffnungszeiten aufgrund der Corona Krise geändert?

Dazu führte Frau Feldheim-Kita Leiterin-aus: Die Öffnungszeiten sind wie gehabt, es gibt keine Änderungen. Lediglich die Eltern werden gebeten, ihr Kind nicht länger als nötig in der Einrichtung zu lassen.

TOP 7.: Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

- **Frau Muschalle-Höllbach:** Besichtigung von Groß Börnecke mit Frau Schinzel von der Verwaltung. Es wurden viele Stellen in Groß Börnecke befahren und dokumentiert, wo zwingend Handlungsbedarf besteht.
- Leider sind die Bauhofmitarbeiter kaum noch in Groß Börnecke im Einsatz und somit steht der Ort hinten an. Es muss dringend eine Regelung gefunden werden, was die Grünflächenpflege und gießen der Bäume anbelangt.
- Der Bauernteich ist stark verschmutzt und muss dringend gereinigt werden. In Klärung.
- Die Gosse beim Frisör ist nicht mehr erkennbar und muss unbedingt gereinigt werden. Wer ist hierfür verantwortlich?
- **Herr Epperlein:** Die Stadt Hecklingen.
- **Frau Muschalle-Höllbach:** Die Vorderansicht vom Frisör ist stark mit Unkraut und Gräsern überwuchert. Eine Klärung bezüglich eines Anschreibens an den Besitzer wegen einer Reinigung wird an das Ordnungsamt weitergeleitet.
- Desweiteren wird ein Funkmast in GB errichtet.
- Das Planungsbüro hat mitgeteilt, dass hierfür eine Ausgleichsmaßnahme zu schaffen ist. Es wird eine Fläche von 1500 qm benötigt, welche mit Bäumen, Sträuchern oder Obstbäumen bepflanzt werden soll.
- Verfügbare Flächen für dieses Vorhaben, müssen vom Bauamt dem Planungsbüro genannt werden.

- **Frau Muschalle-Höllbach:** Müllabfuhr Jacobsgrube – starker Strauchwuchs, entsprechend für die Abfallbeseitigungsfahrzeuge schwer zu erreichen – Gefahr besteht, dass die LKW's beschädigt werden. Dies sollte unbedingt geklärt werden, ansonsten wird die Jacobsgrube nicht mehr angefahren.
- **Info von Herrn Epperlein:** Öffnung der Turnhallen verzögert sich, es müssen Hygienekonzepte erarbeitet werden und weitere Voraussetzungen erfüllt sein.
- **Herr Nürnberg:** Der angedachte Frühjahrsputz in Groß Börnecke wurde auf Grund der Corona-Krise auf den Monat September verschoben

TOP 8.: Anhörung zum Haushalt 2020

Herr Meinert stellt den Haushalt 2020 vor.

Erläuterung von Herrn Epperlein zur Kreisumlage. Das Oberlandesgericht hat sich für die Verwaltung ausgesprochen und keine Revision vom Kreis zugelassen. Demnach reicht der Kreis Beschwerde ein.

TOP 9.: Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Hecklingen (Hundesteuersatzung)

106/20

Herr Meinert erläutert den Ratsmitgliedern, warum eine Erhöhung der Hundesteuer notwendig ist.

Zur Deckung des Liquiditätskredites ist eine Erhöhung unumgänglich.

Eine Überlegung wäre es, dass die Halter der Listenhunde einen Befähigungsnachweis zum Führen dieser und einen Wesenstest für diese Hunde vorweisen. Bei Vorlage dieser Unterlagen, sollte geprüft werden, ob die Steuer, wie für alle anderen Hunde festgelegt werden kann.

Dies ist durch das zuständige Amt zu prüfen.

Einigung auf eine Hundesteuer	für den 1. Hund: 60,-€
	für den 2. Hund: 80,-€
	für den 3. Hund: 120,-€
	für Listenhunde ohne Befähigungsnachweis: 400,-€

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Hecklingen und deren Ortsteilen. Die Hundesteuersatzung vom 20.06.2018 tritt gleichzeitig außer Kraft.

geändert empfohlen Ja 0 Nein 5 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 10.: teilweise Aufhebung des Beschlusses Nr. 561/18-SR- über die Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur "Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen" Abrechnungsgebiet OT Groß Börnecke, Investitionszeitraum 01.01. - 31.12.2017

101/20

zurückgestellt

TOP 11.: Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur "Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen" OT Groß Börnecke, Investitionszeitraum 01.01. - 31.12.2017

102/20

zurückgestellt

TOP 12.: Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur "Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen" OT Groß Börnecke, Investitionszeitraum 01.01. - 31.12.2018

103/20

Für die Abrechnung der Straßenausbauminvestitionen für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2018 liegen für das Abrechnungsgebiet OT Groß Börnecke die Daten vor.

Die Zusammenstellung der Abrechnungsunterlagen für das Jahr 2018 für die **Ausbaumaßnahme Ballplatz/Karl-Marx-Platz HOAI Leistungen** befindet sich in **Anlage 1** zu dieser Beschlussvorlage.

Weitere Maßnahmen haben im Abrechnungszeitraum im Abrechnungsgebiet OT Groß Börnecke nicht stattgefunden.

Grundlage für die Abrechnung ist die Satzung der Stadt Hecklingen über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen vom 20.9.2018.

Die Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes und des Beitragssatzes erfolgt, indem der umzulegende Betrag der Investitionsmaßnahme von **10.331,42 EUR** durch die Gesamtquadratmeterzahl der im Abrechnungsgebiet liegenden gewichteten Grundstücksflächen von insgesamt **1.005.999,60 m²** geteilt wird. Der Beitragssatz je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche beträgt für das Jahr **2018 0,0103 €/m²**.

Beitragsfähiger Aufwand tatsächlich	Kommunalanteil 39 %	Anliegeranteil 61 %
16.936,76 €	6.605,34 €	10.331,42 €

Anliegeranteil: 10.331,42 EUR

Gesamtquadratmeterzahl: 1.005.999,60 m²

1 m² = 0,01027 EUR

gerundet: 0,0103EUR/m²

Der Beitragssatz für das Jahr 2018 beträgt 0,0103 EUR/m².

Hinweis Herr Epperlein: Zu den wiederkehrenden Beiträgen wird seitens der Stadt bei der Kommunalaufsicht hinterfragt, ob es Sinn macht, eine Kappungsgrenze für Kleinstbeträge einzuführen.

Die Kappungsgrenze soll bei 1,00€ bzw. 1,50€ festgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen“ Abrechnungsgebiet Groß Börnecke für den Beitragszeitraum 2018, im Wortlaut der dem Beschluss beigefügten Anlage.

Für die Abrechnung 2018 OT Groß Börnecke beträgt der Beitragssatz 0,0103 €/m².

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 13.:	Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Untere Bode" und "Selke/Obere Bode" für das Erhebungsjahr 2017
-----------------	---

111/20

Gemäß § 6 der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ kann die Festsetzung des Umlagesatzes in Form einer Ergänzungssatzung erfolgen. Für das Jahr 2017 liegt der Stadt Hecklingen die endgültige Festsetzung für die Umlage durch die Unterhaltungsverbände vor.

In der vorliegenden Ergänzungssatzung werden Umlagesätze (Flächenbeitrags- und Erschwernisbeitragssätze) für die Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ für das Jahr 2017 festgesetzt.

Herr Schinke: Erklärung zum Erschwernisbeitragssatz = Erschwernis entsteht, sobald eine Fläche versiegelt ist. Dies gilt nur für Grundsteuer B. Für Grundsteuer A ist dies nicht zumutbar, da das Regewasser auf den Ackerflächen versickert.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ für das Erhebungsjahr 2017.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 14.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Nürnberg: Der Glascontainer an der Bushaltestelle „Am Bauernteich“ steht zu weit an der Fahrbahn. Dieser müsste ca. 2m nach hinten versetzt werden. Die kaputten Glasscherben liegen direkt auf der Zufahrt zum anliegenden Privatgrundstück und zum Parkplatz des Frisörs.

Dieses wird vom Bauamt mit dem Kreiswirtschaftsbetrieb geklärt.

Herr Nürnberg fragt nach, wo das alte Metalltor vom Bolzplatz geblieben ist.

Wird von der Verwaltung geprüft.

Für die Parkaktion im September besorgt Herr Nürnberg ein Insektenhotel. Der OR ist mit der Aufstellung des Insektenhotels einverstanden.

Herr Hacke: Ein Verkehrsschild „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ fehlt auf dem Radweg vom Löderburger See – Groß Börnecke.

Klärung durch das Ordnungsamt.

Herr Hacke bemängelt, dass die Straßenreinigungssatzung nicht zufriedenstellend eingehalten wird.

Mängel sind an vielen Stellen im Ort sichtbar. Der Rückschnitt der teilweise sehr stark in die Breite gewucherten Koniferen zur Straße oder Gehweg ist durchzuführen.

Kontrolle durch das Ordnungsamt.

Herr Hoffmann: Wann wird an den Bushaltestellen ein Fahrplan angebracht?

Klärung durch Verwaltung.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Zugang zum Friedhof über die stark befahrene kurvenreiche Hauptstraße. Hier sollte eine Ampel oder Zebrastreifen hin.

Antwort: Dies wurde bei der Kreisverwaltung beantragt, aber nicht genehmigt.

Frau Feldheim: Wann beginnt das Kinder- und Jugendhilfezentrum mit der Baumaßnahme?

Antwort: Der Kaufvertrag noch nicht abgeschlossen. Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten SR Sitzung.

TOP 15.: Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Herr Epperlein trägt einen Antrag von Herrn Schneider aus Groß Börnecke vor, der gerne einen Goldregen von dem Grundstück der Stadt bei der Feuerwehr auf sein eigenes Grundstück umpflanzen möchte. Dies erfolgt auf seine eigenen Kosten.

Alle Mitglieder des Ortschaftsrates sind damit einverstanden.

Ende des öffentlichen Teils: 19:50 Uhr